



Brüssel, den 22. Februar 2024  
(OR. en)

6885/24

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2024/0015(NLE)**

**FISC 41**  
**ECOFIN 229**  
**ENER 91**

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 6004/24 + ADD 1 - COM(2024) 39 final

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Schwedens, auf von privaten Haushalten und Dienstleistungsunternehmen in bestimmten Gebieten Nordschwedens verbrauchten elektrischen Strom ermäßigte Verbrauchsteuersätze anzuwenden  
– Annahme

1. Am 30. Januar 2024 hat der Rat den Kommissionsvorschlag<sup>1</sup> zum oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 6411/24) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt,
  - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.

---

<sup>1</sup> Dok. 6004/24 + ADD 1.